

BS_APPELLATIONSGERICHT ZB.2021.13 vom 3. August 2021

BS Appellationsgericht, 2021-08-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bs_appellationsgericht_ZB.2021.13

FR: BS_APPELLATIONSGERICHT ZB.2021.13 du 3 août 2021

IT: BS_APPELLATIONSGERICHT ZB.2021.13 del 3 agosto 2021

Erwägungen

E. 1

Januar 2021 wurde die Honorarordnung für die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Basel-Stadt (HO, SG 291.400) durch das Honorarreglement (HoR, SG 291.400) ersetzt. Da die schriftliche Begründung des angefochtenen Entscheids vor dem 31. Dezember 2020 versendet worden ist, gilt für das vorliegende Berufungsverfahren die HO (§ 26 Abs. 2 HoR).

Das Honorar berechnet sich im Berufungsverfahren nach den für das erstinstanzliche Verfahren aufgestellten Grundsätzen, wobei in der Regel ein Abzug von einem Drittel vorzunehmen ist (§ 12 Abs. 1 HO). Nach den für das erstinstanzliche Verfahren geltenden Grundsätzen beträgt das Grundhonorar bei einem Streitwert von über CHF 8'000.■ bis CHF 30'000.■ im mündlich geführten vereinfachten Verfahren CHF 1■120.■ bis CHF 2■900.■ (§ 4 Abs. 1 lit. a Ziff. 7 HO). Innerhalb des Mindest- und Höchstsatzes richtet sich die Bemessung des Honorars nach dem Umfang der Bemühungen, der Bedeutung der Sache für den Auftraggeber sowie der Schwierigkeit in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht (§ 2 Abs. 1 und 2 HO). Das Honorar kann aufgrund der im Verhältnis zum Streitwert durchschnittlichen Komplexität durch Interpolation bestimmt werden. Beim Streitwert des vorliegenden Berufungsverfahrens von CHF 24'344.85 beträgt es abgerundet CHF 2'450.■. Der Zuschlag für die Schriftlichkeit des (Berufungs-)Verfahrens (§4 Abs. 2HO), der Abzug für das Berufungsverfahren (§ 12 Abs. 1 HO) und das Entfallen des Aufwands für eine Verhandlung (vgl. § 3 Abs. 2 HO) heben sich gegenseitig auf (vgl. AGE BEZ.2018.54 vom 17. Juni2019E. 4.2, BEZ.2018.27 vom 17. Januar2019E. 4.2, BEZ.2017.6 vom 6. Juni 2017 E. 5.2). Damit beträgt die Parteientschädigung für das vorliegende Berufungsverfahren CHF 2'450.■.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.